



POLIZEI
Hamburg

Schutzpolizei 31, Postfach 60 02 80, D-22202 Hamburg

Schutzpolizei
SP 31
Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg

Herrn
[REDACTED]

per E-Mail:
[REDACTED]

Telefon:
eFax:
E-Mail:
Sachbearbeiter:
Aktenzeichen: EGV/29622/2021
Hamburg, 15.12.2021

Antrag auf Informationszugang nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) vom 30.11.2021 an die Polizei Hamburg

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

am 30.11.2021 haben Sie per E-Mail einen Antrag auf Zugang zu Informationen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) gestellt. Ihre Anfrage ist der oben genannten Dienststelle am 02.12.2021 zur abschließenden Bearbeitung und Beantwortung zugeleitet worden.

Im Rahmen Ihrer Anfrage bitten Sie „*Unter Bezug auf https://fragdenstaat.de/anfrage/vorschriften-uber-dokumentation-von-einsatzen/647818/anhang/AntwortschreibenHerrNAME_geschwaerzt.pdf (...) um Übersendung der Bezeichnungen der Dokumente mit Vorschriften, wann Einsatzkräfte mit sowie ohne Einsatzbefehl und mit sowie ohne Bericht über den erfolgten Einsatz handeln.*“

Darüber hinaus bitten sie „*(...) um Übersendung der Bezeichnungen der Dokumente mit den Vorschriften, wann Berichte, Vermerke o.ä. über Vorgänge mit Bezug zur Tätigkeit der Einsatzkräfte zu erstellen sind, insbesondere nach Berichterstattung in den Medien.*“

Ein Anspruch nach § 1 Abs. 2 HmbTG ermöglicht den Zugang zu allen Informationen einer öffentlichen Stelle in Form von vorliegenden amtlichen Aufzeichnungen jeglicher Art.

Die beantragten Informationen sind in den Polizeidienstvorschriften (PDV) 350 (HH) Verschlusssachen-Nur für den Dienstgebrauch (VS-NfD) und PDV 100 VS-NfD verzeichnet.

Mit freundlichen Grüßen

SP 31 - Allgemeine Vollzugsangelegenheiten